

Bedingung zur Eröffnung von Festgeldkonten

- Version 3.2 -

Festgeldkonto

Über die Konditionen der heutigen und aller künftigen Einlagen erteilt die Bank jeweils eine Bestätigung in Textform. Sofern der Bank nicht bis zum Fälligkeitstag eine Verwendungsaufgabe zugeht, werden wir die Anlage zu dem dann jeweils geltenden Zinssatz um die gleiche Anlagedauer wie die abgelaufene, unter Anzeige an Sie, verlängern. Die Bank ist berechtigt, die Guthabenverzinsung ganz oder zum Teil einzustellen, wenn durch staatliche Bestimmungen die Einlagen von Gebietsfremden gegenüber Einlagen von Gebietsansässigen im Geschäftsverkehr unterschiedlich geregelt werden.

Eine vorzeitige Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist für beide Seiten ausgeschlossen. Sofern die Bank ausnahmsweise eine vorzeitige Verfügung zulässt, ist der zurückgezahlte Betrag für die Restlaufzeit als Vorschuss zu verzinsen. Der Vorschusszinssatz übersteigt den vereinbarten Habenzinssatz um mindestens ein Viertel.